



## **Ein Todesfall – Was nun?**

Bei einem Todesfall herrscht oft eine gewisse Rat- und Hilflosigkeit bei Angehörigen und Hinterbliebenen, wenn es darum geht, die nötigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen. Nachstehend möchten wir Ihnen kurz aufzeigen, welche Schritte einzuleiten sind.

Grundsätzlich sind allfällige Wünsche und Weisungen des Verstorbenen zu respektieren. Fehlt eine solche Willensäußerung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen. Vereinbarungen über Bestattungswünsche können bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt (Gemeinde) deponiert werden.

### **1) Todesfall**

- a) Eine Person ist zu Hause verstorben:  
Rufen Sie unverzüglich einen Arzt an, für die Feststellung des Todes und für die Ausstellung einer ärztlichen Todesbescheinigung.
- b) Eine Person ist in einem Spital oder in einem Heim verstorben:  
Die Leitung und/oder Mitarbeitende verständigen den Arzt. Die Todesbescheinigung wird dann direkt dem zuständigen Zivilstandsamt übermittelt.
- c) Im Falle eines Unfalls:  
Verständigen Sie unbedingt die Polizei.

### **2) Dem Zivilstandsamt ist abzugeben:**

Die ärztliche Todesbescheinigung (wird in der Regel durch den Arzt direkt an das Zivilstandsamt übermittelt), ansonsten ist die Todesbescheinigung unverzüglich an das Zivilstandsamt weiterzuleiten.



**3) Zur Anzeige auf dem Zivilstandsamt sind verpflichtet (in der Reihenfolge):**

- a) die Witwe oder der Witwer,
- b) die überlebende Partnerin oder der überlebende Partner der/des Verstorbenen,
- c) die nächstverwandten oder im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie
- d) jede andere Person, die beim Tod zugegen war oder die/den Verstorbenen gefunden hat.

**4) Folgende Informationen benötigt das Bestattungsamt (Gemeinde):**

- a) Wird eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- b) Wann und wo sollen Abdankung oder Beisetzung stattfinden?
- c) Welche Grabart ist vorgesehen (Reihengrab, Mietgrab, Urnengrab, Urnenwandgrab oder Urnengemeinschaftsgrab)?
- d) Wer vertritt die Erben? (Kontaktadresse für die Gemeindeverwaltung)
- e) Wird die Anfertigung eines Holzkreuzes gewünscht (welche Inschrift)?

**5) Das Bestattungsamt (Gemeinde) trifft nach Absprache mit Ihnen die folgenden Anordnungen:**

- a) Beauftragung des Bestattungsinstituts (falls nicht bereits erfolgt). Dieses kümmert sich um das Einsargen, die Überführung, die Kremation und/oder die Aufbahrung in der Friedhofkappelle sowie um den Transport der Urne.
- b) Festsetzung des verbindlichen Termins für die Beisetzung und Abdankung, welche die Angehörigen den jeweiligen Pfarrämtern mitteilen können. Sollte der Pfarrer den verbindlichen Termin nicht wahrnehmen können, muss er Kontakt zum Bestattungsamt aufnehmen, um einen alternativen Termin zu finden.
- c) Mitteilung an die beteiligten Amtsstellen in der betreffenden Gemeindeverwaltung (Einwohnerdienste, Steueramt, AHV-Zweigstelle)



## **6) Was bleibt für Sie zu erledigen?**

- a) Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarrer. Evtl. Lebenslauf für das Pfarramt verfassen und abgeben.
- b) Weitere Aufgaben:
- Aufgabe der Todesanzeige in der Zeitung
  - Druckauftrag der Leidzirkulare, Adressliste erstellen, Versand
  - Evtl. Bestellung des Leidmahls, Blumenschmuck (Sarg, Kirche, Kranz)
  - Benachrichtigung von Angehörigen, Freunden, Vereinen, Verbänden und des Arbeitgebers der verstorbenen Person
  - Bestellung des Todesscheins beim Zivilstandsamt
  - Mitteilungen an Versicherungen, Banken, Krankenkasse und Pensionskasse, Liegenschaftsverwaltung (mit Todesschein)
  - Bestellung Erbescheinigung beim Regionalgericht Maloja, Piazza da Scoula 16, 7500 St. Moritz

## **7) Fristen, Öffnungszeiten und Pikettdienst**

Jeder Todesfall auf dem Gebiet der Region Maloja ist der Wohnortgemeinde sowie dem Zivilstandsamt der Region Maloja unverzüglich zu melden. Erdbestattungen und Kremationen dürfen frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.